

345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (319 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz geändert wird

Der gegenwärtige Zustand der Zufahrtsstraßen zum Arlberg Schnellstraßentunnel läßt erkennen, daß im Bereich der künftigen Schnellstraße Bundesstraßenabschnitte gelegen sind, die wegen ihrer Lawinengefährdung und der unzureichenden Verkehrskapazität nicht geeignet wären, das bis zum Jahre 1979 voraussichtlich wesentlich ansteigende Verkehrsvolumen aufzunehmen.

Im Interesse einer erhöhten Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs erweist es sich daher als zweckmäßig, weitere Teilstrecken in die Gesellschaftsstrecke einzubeziehen, um ihren vorzeitigen Ausbau durch die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Gesamtlänge der zusätzlichen Teilstrecken beträgt 16,5 km. Um das zusätzliche Bauvolumen nicht ausschließlich mit Fremdmit-

teln finanzieren zu müssen, ist eine Erhöhung des Grundkapitals vorgesehen sowie eine Erhöhung der Länderzuschüsse, letztere um den gleichen Hundertsatz, um den der Haftungsrahmen erhöht werden muß.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Oktober 1976 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (319 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1976 10 22

Mühlbacher
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann